Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1930)

Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 13. März

Schweizerische Kirchen-Zeitung

№ 11 1930

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz*. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr 7 .70. halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII / 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion: Dr. Viktor von Ernst, Professor der Theologie, Luz. (abw.)

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Verordnung des Bischofs. — Enzyklika. — Aus der Praxis, für die Praxis. — Ein neues bildnerisches Andenken an die erste hl. Kommunion. — St. Joseph. — Kirchen-Chronik. — VII. Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln für die Frauenwelt. — Aufruf für Albanien. — Zur Frage der Organistenbesoldung. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

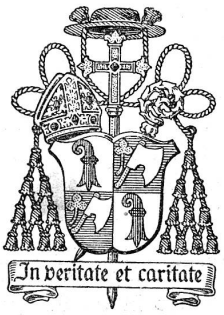

Josephus

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Basel und Lugano

Heil und Segen in Jesu Christo, dem Herrn!

Verordnung

einer Sühneandacht für die Greuel in Russland.

Geliebte Diözesanen!

Eine unerhörte Verfolgung jeglicher Religion ist im unglücklichen Russland von seite der dortigen Machthaber, die mit wildem Gotteshass erfüllt sind, im Gange. Hunderte von Kirchen werden geschlossen, niedergerissen oder in weltliche Versammlungslokale, Kinos und Theater umgewandelt. Hunderte von Priestern sind schon ermordet oder nach Sibirien verbannt worden. Der heiligste Name Gottes wird schändlich gelästert und alles Heilige in diabolischer Art verhöhnt und verspottet. Auch vor dem Heiligtum der Familie und der Kinderseele machen diese Gotteshasser nicht Halt.

Im Anblick all dieser Greuel erhebt Pius XI., der Vater der Christenheit, voll Schmerz und Abscheu seine klagende Stimme über den Erdenrund. Am Josefstag will er hinuntersteigen in die Peterskirche und dort, am Grab der Apostelfürsten, einen feierlichen Sühnegottesdienst abhalten. Er erwartet, dass die Katholiken der ganzen Welt sich daran beteiligen und ihre Gebete mit den seinen vereinen, um der beleidigten göttlichen Majestät Sühne darzubieten für die ihr zugefügte Lästerung und die göttliche Barmherzigkeit anzurufen um Hilfe in dieser grausamen Verfolgung.

Wir verordnen darum, dass dort, wo das Fest des hl. Josef als Feiertag gefeiert wird, an diesem Tage und an den übrigen Orten am darauffolgenden Sonntag die hochw. Herren Seelsorger (in der Predigt) auf die grosse Not Russlands und auf den Ruf des Hl. Vaters hinweisen und eine besondere Sühneandacht vor ausgesetztem hochwürdigsten Gut abhalten, wobei der Rosenkranz und die Allerheiligenlitanei und das Sühnegebet zum heiligsten Herzen Jesu gebetet werden kann. Alle Priester sollen inskünftig in der hl. Messe als imperata einlegen die Oratio 11 Contra persecutores et male agentes.

Solothurn, den 5. März 1930.

† **Josephus,** Bischof.

Une violente persécution est déchainée en Russie. Des hommes haineux, aveuglés par l'esprit d'impiété, s'efforcent d'arracher du coeur du peuple toute religion. Cet immense empire, qui vit depuis de nombreuses années dans la misère et l'anarchie, sera ainsi conduit aux abîmes.

Notre Saint Père le Pape invite les fidèles, le jour de la fête de S. Joseph, à une manifestation imposante de prière et de réparation, afin que le Seigneur ait pitié du pauvre peuple slave et lui accorde enfin le repos depuis si longtemps désiré et le retour à l'unité de la foi.

En union avec le Souverain Pontife, Nous ordonnons que, le 19 mars, fête de S. Joseph, ou le dimanche suivant, le curé invite les fidèles à prier pur la Russie et à offrir à Dieu réparation pour les crimes de la persécution.

L'après-midi du même jour, aura lieu une solennelle cérémonie d'amende honorable devant le S. Sacrement exposé, pendant laquelle on récitera les litanies du S. Coeur et qui se terminera par la Bénédiction.

Jusqu'à nouvel avis, les prêtres ajouteront aux oraisons de la messe, l'oraison No 11 comme oratio imperata.

† **Joseph,**
Evêque de Bâle-Lugano.

RUNDSCHREIBEN
UNSERES HEILIGEN VATERS
PIUS XI.
DURCH GOTTES VORSEHUNG
PAPST

AN DIE PATRIARCHEN, PRIMATEN, ERZBISCHÖFE, BISCHÖFE UND ANDEREN OBERHIRTEN,

DIE IN FRIEDEN UND GEMEINSCHAFT MIT DEM APOSTOLISCHEN STUHLE STEHEN UND AN ALLE GLÄUBIGEN DES KATHOLISCHEN ERDKREISES

ÜBER DIE CHRISTLICHE ERZIEHUNG DER JUGEND.

PAPST PIUS XI.

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne!

Gruss und apostolischen Segen!

Als irdische Stellvertreter jenes göttlichen Meisters, der in seiner unendlichen Liebe alle Menschen, auch die Sünder und Unwürdigen umfasste, gegen die Kinder aber eine besonders zärtliche Vorliebe zeigte und sich in jenen rührenden Worten äusserte: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“ (Mark. 10, 14), haben Wir bei jeder Gelegenheit die wahrhaft väterliche Vorliebe, die Wir zu ihnen hegen, zu bekunden gesucht, namentlich durch ständige Sorge und, so oft sich eine Gelegenheit bot, durch Belehrungen über die christliche Erziehung der Jugend.

Indem Wir Uns zum Echo des göttlichen Meisters machten, haben Wir bald durch Mahnungen, bald durch Ermunterungen, bald durch Weisungen an die Jugend und die Erzieher, an Familienväter und Familienmütter Worte des Heiles gerichtet über verschiedene Punkte der christlichen Erziehung, mit jener Sorge, wie sie dem gemeinsamen Vater aller Gläubigen geziemt, und mit jener gelegenen und ungelegenen Beharrlichkeit, die Unser Hirtenamt erfordert, und die der Apostel einschärft, wenn er sagt: „Dringe darauf, ob gelegen oder ungelegen, weise zurecht, ermahne, tadle in aller Geduld und Weisheit“ (II. Tim. 4, 2). Diese Beharrlichkeit ist gerade in unseren Tagen erfordert, in denen man leider einen so grossen Mangel an klaren und gesunden Grundsätzen auch in den fundamentalsten Fragen beklagen muss.

Aber gerade die erwähnte allgemeine Zeitlage, die gegenwärtige verschiedenartige Behandlung der Schul- und Erziehungsfrage in den verschiedenen Ländern und das daraus entspringende Verlangen, das Uns viele von Euch, Ehrw. Brüder, und Euren Gläubigen mit kindlichem Vertrauen geäussert haben, und Unsere eigene so innige Liebe zur Jugend haben Uns bewogen, eingehender auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Es liegt nicht in Unserer Absicht, ihn in seiner gesamten, fast unerschöpflichen Fülle von Theorie und Praxis zu behandeln, sondern nur die obersten Grundsätze zusammenzufassen, die Hauptschlussfolgerungen ins rechte Licht zu setzen und die praktischen Anwendungen aufzuzeichnen.

Das soll das Andenken an Unser Priesterjubiläum sein, das Wir in besonderer Absicht und mit besonderer Zuneigung der teuren Jugend widmen und allen jenen ans Herz legen, welche die Aufgabe und Pflicht haben, sich mit ihrer Erziehung zu beschäftigen.

In Wahrheit, niemals hat man soviele Erörterungen über Erziehungsfragen angestellt wie in der gegenwärtigen Zeit. Immer wieder tauchen neue Lehrer neuer pädagogischer Theorien auf, werden Methoden und Mittel ausgedacht, vorgelegt und erörtert, die nicht nur die Erziehung erleichtern, sondern eine neue Erziehungsart von unfehlbarer Wirksamkeit schaffen sollen, und die dann imstande sein soll, die neue Generation für die ersehnte Glückseligkeit auf dieser Erde heranzubilden.

Daher kommt es, dass die Menschen, von Gott nach seinem Bild und Gleichnis geschaffen und für ihn, die unendliche Vollkommenheit, bestimmt heute mehr denn je inmitten der Ueberfülle des bestehenden materiellen Fortschrittes die Unzulänglichkeit der irdischen Güter für das wahre Glück der Einzelnen und der Völker bemerken und umso lebhafter den Drang nach einer höheren Vervollkommnung in sich fühlen, den der Schöpfer selbst in die vernunftbegabte Natur hineingelegt hat. Diese Vervollkommnung wollen die Menschen hauptsächlich durch die Erziehung erreichen. Nun aber trachten viele von ihnen, gleichsam unter zu starkem Nachdruck auf den etymologischen Sinn des Wortes, diese Vervollkommnung aus der menschlichen Natur selber zu entwickeln und mit deren Eigenkräften allein zu verwirklichen. Daher fallen sie in unserer Frage leicht in Irrtum. Denn anstatt den Blick auf Gott, den Ursprung und das letzte Ziel des Weltalls zu richten, stützen sie sich einzig auf sich selbst, indem sie sich ausschliesslich an die irdischen und zeitlichen Dinge anklammern. So leben sie in beständiger und unaufhörlicher Unruhe, solange sie nicht ihren Blick und ihre Arbeit auf Gott, das einzige Ziel der Vollkommenheit richten, gemäss dem tiefsinnigen Ausspruch des hl. Augustinus: „Für dich, o Herr, hast du uns erschaffen, und unruhig ist unser Herz, bis es ruht in dir.“ (Bekennt. I, 1.)

Es ist darum von höchster Wichtigkeit, im Erziehungsproblem nicht zu irren, wie es wichtig ist, nicht in die Irre zu gehen auf dem Weg zum letzten Ziele, mit dem das ganze Erziehungswerk auf das innigste und notwendigste verbunden ist. Da die Erziehung ihrem Wesen nach in der Bildung des Menschen besteht, wie er sein und im Diesseits seine Lebensführung gestalten soll, um das erhabene Ziel zu erreichen, für das er geschaffen ist, so ist es klar, dass es keine wahre Erziehung geben kann, die nicht ganz auf das letzte Ziel hingerichtet ist, und dass es darum in der gegenwärtigen Ordnung der Vorsehung, nachdem Gott sich uns in seinem Eingeborenen Sohne geoffenbart hat, der allein „der Weg, die Wahrheit und das Leben“ ist, keine angemessene und vollkommene Erziehung ausser der christlichen geben kann.

Hieraus erhellt die hehre Bedeutung der christlichen Erziehung nicht allein für den Einzelnen, sondern auch für die Familie und für die gesamte menschliche Gemeinschaft. Denn deren Vervollkommnung kann sich nur aus der Vervollkommnung der sie zusammensetzenden Elemente ergeben. Aus den angeführten Grundsätzen erhellt gleichfalls klar und deutlich die, man kann wohl sagen unübertreffliche Vorzüglichkeit des christlichen Erzie-

Die Kirchen-Zeitung beginnt heute mit der Wiedergabe des allein authentischen Textes der Enzyklika nach der römischen Uebersetzung, weil sie ein Dokument von zeit- und kirchengeschichtlicher Bedeutung ist. (Red.)

hungswerkes, das letzten Endes dahin zielt, den Seelen der zu Erziehenden das höchste Gut, nämlich Gott, und der menschlichen Gemeinschaft das Höchstmass von Wohlergehen, soweit es auf dieser Erde möglich ist, zu sichern. Und das auf die wirksamste Weise, die für den Menschen möglich ist, nämlich in der Zusammenarbeit mit Gott an der Vervollkommnung der Einzelmenschen und der Gesellschaft, insofern die Erziehung der Seele die erste, die stärkste und dauerhafteste Lebensrichtung einprägt, gemäss dem bekannten Spruch des Weisen: „Von dem Wege, den der Jüngling eingeschlagen, wird er sich auch in seinem Greisenalter nicht entfernen.“ (Sprichw. 22, 6.) Mit vollem Recht sagt daher der hl. Johannes Chrysostomus: „Was gibt es Grösseres als Seelen leiten, als die Sitten der Jünglinge bilden?“ (Hom. 60 zu Matth. 18.)

Aber kein Wort offenbart uns die Grösse, Schönheit und übernatürliche Erhabenheit des christlichen Erziehungswerkes so treffend, wie das hehre Wort der Liebe, womit Jesus Christus unser Herr sich den Kindern gleichstellend erklärte: „Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf.“ (Mark. 9, 36.)

Um jedoch in diesem hochbedeutsamen Werke nicht dem Irrtum zu verfallen, und um es mit dem Beistand der göttlichen Gnade auf die bestmögliche Weise auszuführen, ist es notwendig, einen klaren und genauen Begriff der christlichen Erziehung in ihren wesentlichen Erziehungen zu haben:

I. wem die Erziehungsaufgabe zukommt;
II. was Gegenstand der Erziehung ist;
III. welches die notwendigen Bedingungen der Umwelt sind;
IV. was Ziel und eigentliche Form der christlichen Erziehung nach der von Gott festgesetzten Heilsordnung ausmacht.

I. Wem steht das Erziehungsrecht zu?

Erziehungsrecht und Pflicht von Familie, Staat und Kirche im allgemeinen.

Die Erziehung ist notwendig eine Arbeit der Gemeinschaft, nicht des Einzelnen. Nun gibt es drei notwendige Gemeinschaften, verschieden von einander und doch wieder von Gott harmonisch miteinander verbunden, in deren Schoss der Mensch hineingeboren wird: zwei Gesellschaften der natürlichen Ordnung, die Familie nämlich und der Staat; die dritte, die Kirche, gehört der übernatürlichen Ordnung an.

Die erste Gesellschaft, unmittelbar von Gott geschaffen zu dem ihr eigenen Zweck, Nachkommenschaft zu erzeugen und zu erziehen, ist die Familie. Die Familie hat daher den natürlichen und damit auch einen rechtlichen Vorrang vor dem Staat. Nichtsdestoweniger ist die Familie eine unvollkommene Gesellschaft, weil sie nicht alle Mittel zur eigenen Vervollkommnung in sich enthält, während der Staat eine vollkommene Gesellschaft ist, da er alle Mittel zur Erreichung des eigenen Zweckes in sich schliesst. Sein Ziel ist das diesseitige Gemeinwohl, weshalb er unter diesem Gesichtspunkt, dem des Gemeinwohls, den Vorzug hat vor der Familie, die gerade in der staatlichen Gesellschaft die ihr geziemende diesseitige Vollendung erlangt.

Die dritte Gesellschaft, in welche der Mensch durch die Taufe für das göttliche Gnadenleben geboren wird, ist die Kirche, eine Gesellschaft übernatürlicher und allumfassender Ordnung, eine vollkommene Gesellschaft, da sie in sich alle Mittel enthält zur Erreichung ihres Zieles, das da ist das ewige Heil der Menschen. Sie ist darum die höchste in ihrer Ordnung.

Folglich ist die Erziehung, die den ganzen Menschen als Einzel- und als Gemeinschaftswesen, in der Ordnung der Natur und der Gnade erfassen soll, Sache all der drei notwendigen Gesellschaften, und zwar in dem Masse und dem Verhältnis, wie es nach der gegenwärtigen von Gott gesetzten Ordnung der Vorsehung der gegenseitigen Hinordnung ihrer Ziele entspricht.

1. Erziehungsaufgabe der Kirche.

Zunächst steht die Erziehung in ganz überragendem Sinne der Kirche zu auf Grund zweier Rechtsansprüche übernatürlicher Ordnung, die Gott selber ihr ausschliesslich verliehen hat, und die darum jedem anderen Rechtsanspruch natürlicher Ordnung unbedingt vorangehen.

Rechtsquellen für ihr Erziehungsrecht.

a. Ihr göttliches Lehramt. Der erste Rechtsgrund liegt in dem ausdrücklichen Auftrag und in der höchsten Lehrgewalt, die der göttliche Stifter seiner Kirche verliehen hat mit den Worten: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes, und lehret sie alles halten, was immer ich euch geboten habe. Sehet, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt.“ (Matth. 28, 18—20.) Diesem Lehramt wurde von Christus zugleich mit dem Auftrag, seine Lehre zu übermitteln, die Unfehlbarkeit verliehen. Damit wurde die Kirche „von ihrem göttlichen Urheber zur Säule und Grundfeste der Wahrheit gesetzt, damit sie die Menschen den göttlichen Glauben lehre, den ihr anvertrauten Glaubensschatz rein und unversehrt bewahre und die Menschen, ihre Verbände und ihr Tun zur Ehrbarkeit der Sitten und Reinheit des Lebens nach Massgabe der geoffenbarten Lehre anleite und bilde“. (Pius IX., Ep. Quum non sine, 1864.)

b. Ihre geistige Mutterschaft. Der zweite Rechtstitel ist die übernatürliche Mutterschaft, durch welche die Kirche, die unbefleckte Braut Christi, mit ihren Sakramenten und ihrer Lehre die Seelen zum göttlichen Gnadenleben gebiert, ernährt und erzieht. Mit Recht behauptet darum der hl. Augustinus: „Der kann Gott nicht zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter haben will.“ (Symb. ad catech. 13.)

Darum hat in dem eigentlichen Gegenstand ihrer Erziehungsaufgabe, nämlich „in der Glaubens- und Sittenlehre, Gott selber die Kirche des göttlichen Lehramtes teilhaftig und kraft göttlichen Privilegs unfehlbar gemacht, weshalb sie die höchste und sicherste Lehrerin der Menschheit ist und ihr das unverletzliche Recht auf freie Ausübung des Lehramts innewohnt“. (Leo XIII., Enc. Libertas, 1888.) Daraus folgt mit Notwendigkeit, dass die Kirche wie im Ursprung, so auch in der Ausübung ihrer Erziehungsmis-

sion unabhängig ist von jedweder irdischen Macht nicht allein hinsichtlich ihres eigentlichen Gegenstandes, sondern auch hinsichtlich der notwendigen und angemessenen Mittel zu deren Erreichung. Hinsichtlich jeder weiteren Erziehung und menschlichen Schulung, die in sich betrachtet Erbgut aller, der Einzelnen wie der Gesellschaft sind, hat darum die Kirche das unabhängige Recht, von ihnen Gebrauch zu machen und besonders darüber zu urteilen, inwieweit sie der christlichen Erziehung nützlich oder schädlich sind. Dies deshalb, weil die Kirche als vollkommene Gesellschaft ein selbständiges Recht auf die Mittel zu ihrem Ziele hat, und weil jede Lehrtätigkeit gleichwie alles menschliche Tun in einem notwendigen Abhängigkeitsverhältnis zum letzten Ziel des Menschen steht und sich darum den Normen des göttlichen Gesetzes nicht entziehen darf, dessen Hüterin, Auslegerin und unfehlbare Lehrerin die Kirche ist.

Dies hat Pius X. sel. Angedenkens mit klaren Worten ausgedrückt: „Was immer der Christ in der Diesseitsordnung tun mag, es ist ihm nicht erlaubt, die übernatürlichen Güter ausser acht zu lassen. Er muss vielmehr nach der Vorschrift der christlichen Weisheit alles auf das höchste Gut als letztes Ziel hinrichten. Alle seine Handlungen, sofern sie sittlich gut oder schlecht sind, das heisst, insofern sie mit dem natürlichen und göttlichen Rechte übereinstimmen oder davon abweichen, unterstehen dem Urteil und der Gerichtsbarkeit der Kirche.“ (Enc. Singulari quadam. 1912.)

Es ist bemerkenswert, wie gut ein Laie, ein ebenso vorzüglicher Schriftsteller wie tiefer und gewissenhafter Denker, diese katholische Grundwahrheit zu erfassen und auszudrücken verstanden hat. „Die Kirche sagt nicht, dass die Moral rein nur ihr (im Sinn von ausschliesslich), sondern dass sie ihr gänzlich angehöre. Niemals hat sie behauptet, dass ausserhalb ihres Schosses und ohne ihre Belehrung der Mensch keinerlei moralische Wahrheit zu erkennen vermöge. Im Gegenteil hat sie mehr als einmal diese Ansicht verworfen, weil sie in mehr als einer Form aufgetreten ist. Wohl aber sagt sie, dass sie zufolge ihrer Einsetzung durch Jesus Christus und kraft des Hl. Geistes, der ihr in seinem Namen vom Vater gesandt wurde, ursprünglich und unverlierbar die vollständige moralische Wahrheit (omnem veritatem) besitzt, in der alle Teilwahrheiten der Moral inbegriffen sind, sowohl jene, zu deren Kenntnis der Mensch vermittelst der blossen Vernunft gelangen kann, als auch jene, die einen Teil der Offenbarung bilden oder sich aus derselben ableiten lassen.“ (Manzoni: Bemerk. zur kath. Sittenlehre. Kap. 3.)

Umfang ihrer Erziehungsaufgabe.

Mit vollem Recht fördert daher die Kirche ausser ihrem ganzen Wirken für das Heil der Seelen die Literatur, die Wissenschaft und die Künste, sofern sie für die christliche Erziehung notwendig oder dienlich sind, indem sie für alle Fächer und für alle Kulturgrade eigene Schulen und Institute gründet und unterhält. (Cod. can. 1375.) Selbst die körperliche Erziehung darf nicht als ihrem mütterlichen Lehramt fremd erachtet werden, gerade weil auch ihr der Begriff des Mittels anhaftet, das der christlichen Erziehung entweder nützen oder schaden kann. Diese Tätigkeit der Kirche auf allen Kulturgebieten ist von unermesslichem Werte für alle Familien und alle Nationen, die ohne Christus zugrunde gehen, wie der hl. Hilarius trefflich bemerkt: „Was gibt es Gefährlicheres für die Welt, als Christus nicht aufzunehmen?“ (Komm. Matth. 18.) Dabei verursacht sie den Staatsgesetzen nicht die geringste Unzuträglichkeit, da die Kirche in ihrer mütterlichen Klugheit sich nicht dagegen sträubt, dass ihre Schulen und Erziehungsinstitute für die Laien sich in jedem Lande den gesetzlichen Bestimmungen der Staatsgewalt anpassen, und da sie in jeder Weise bereit ist, sich mit derselben zu verständigen und in gemeinsamem Einvernehmen Abhilfe zu treffen, wo sich Schwierigkeiten ergeben sollten.

Ueberdies ist es ein unveräusserliches Recht und zugleich eine unerlässliche Pflicht der Kirche, über die Gesamterziehung ihrer Kinder, der Gläubigen, zu wachen in jedwedem Institut, ob öffentlich oder privat, nicht allein hinsichtlich des dort erteilten Religionsunterrichtes, sondern auch in allen anderen Fächern und allen Anordnungen, die zu Religion und Moral in Beziehung stehen. (Cod. can. 1381 f.)

Auch ist die Ausübung dieses Rechtes nicht als eine ungebührliche Einmischung aufzufassen, sondern als eine wertvolle mütterliche Fürsorge der Kirche, die ihre Kinder vor den schweren Gefahren jeglichen Giftes in Lehre oder Moral schützt. Wie diese Wachsamkeit der Kirche keinerlei Unzuträglichkeit verursachen kann, so kann sie auch die Ordnung und das Wohlergehen der Familie und der staatlichen Gesellschaft nur wirksam unterstützen, denn sie hält von der Jugend jenes Sittengift fern, das in diesem unerfahrenen und unbeständigen Alter leichter zu verfangen pflegt und, wenn einmal in die Tat umgesetzt, rasend schnell um sich greift. Denn ohne den rechten religiösen und sittlichen Unterricht wird, wie Leo XIII. weise bemerkt, „alle Geisteskultur ungesund sein. Die Jünglinge, die an keine Ehrfurcht vor Gott gewöhnt sind, werden die Zucht zu einem ehrbaren Leben nicht ertragen lernen, und da sie ihren Begierden nie etwas zu versagen gewohnt sind, werden sie sich leicht zu Störungen der staatlichen Ordnung verführen lassen.“ (Enc. Nobil. Gall. Gens, 1884.)

Was den Bereich der erzieherischen Sendung der Kirche betrifft, so erstreckt sie sich auf alle Völker ohne Einschränkung, gemäss dem Auftrage Christi: „Lehret alle Völker“ (Matth. 28, 19), und es gibt keine Macht auf Erden, die ihr das von Rechtswegen streitig machen oder sie daran hindern könnte. Zunächst erstreckt sich dieselbe auf alle Gläubigen, für die sie als zärtliche Mutter eine rührige Sorge entfaltet. Darum hat sie für diese in allen Jahrhunderten eine ungezählte Menge von Schulen und Anstalten in allen Wissenszweigen ins Dasein gerufen und gefördert. Wie wir jüngst bei einer Gelegenheit (Anspr. an Zöglinge von Mandragone, 1929) ausführten, „befand sich sogar im weit zurückliegenden Mittelalter, in dem es so zahlreiche (einige wollen sogar behaupten, allzu zahlreiche) Klöster, Konvente, Pfarr- und Kollegiatkirchen, Kathedral- und Stiftskapitel gab, bei einer jeden dieser Anstalten ein Herd der Wissenschaft, ein Herd des Unterrichts und der christlichen Erziehung. All dem muss man die Universitäten hinzufügen, die wir durch die Initiative und unter der Aufsicht des Hl. Stuhles und der Kirche über

alle Länder zerstreut finden. Jenes grossartige Schauspiel, das wir jetzt besser schauen können, weil es uns näher ist und den Zeitverhältnissen entsprechend sich in gewaltigerem Ausmass darbietet, war das Schauspiel aller Zeiten. Jene, die diese Ereignisse studieren und vergleichen, stehen staunend vor dem, was die Kirche auf diesem Gebiet zu schaffen verstanden hat. Sie sind voll Bewunderung für die Art, wie die Kirche es verstanden hat, der ihr von Gott anvertrauten Mission zu entsprechen, die Menschengeschlechter zu einem christlichen Lebenswandel zu erziehen und so herrliche Früchte und Ergebnisse zu erzielen. Wenn es aber Staunen erregt, dass die Kirche zu jeder Zeit es verstanden hat, Hunderte und Tausende und Millionen von Zöglingen ihrer Erziehungstätigkeit um sich zu sammeln, dann darf uns nicht geringeres Erstaunen erfassen, wenn wir erwägen, was sie nicht allein auf dem Gebiet der Erziehung, sondern auch auf dem Gebiet des Unterrichts im engeren und eigentlichen Sinne geleistet hat. Wenn so viele Schätze der Kultur, Zivilisation und Literatur zu uns herüber gerettet wurden, dann ist dies jener Haltung zu verdanken, durch welche die Kirche auch in längst vergangenen und ungesitteten Zeitaltern verstanden hat, soviel Licht auf dem Gebiete der Literatur und Philosophie, der Kunst und insbesondere der Baukunst erstrahlen zu lassen.

Diese grossen Leistungen hat die Kirche hervorbringen können, weil sich ihre Erziehungssendung auch auf die Nichtgläubigen erstreckt. Sind doch alle Menschen berufen, einzugehen in das Reich Gottes und das ewige Heil zu erlangen. Wie in unseren Tagen, da ihre Missionen die Schulen zu Tausenden in allen Gegenden und noch nicht christlichen Ländern ausbreiten, von den Ufern des Ganges bis zum Gelben Fluss und den grossen Inseln und Archipeln der Ozeane, vom Schwarzen Erdteil bis zu den Eisfeldern Alaskas, so hat die Kirche mit ihren Missionären zu allen Zeiten die verschiedenen, heute die christlichen Nationen der zivilisierten Welt bildenden Völker zum christlichen Leben und zur Gesittung erzogen.

Daraus ergibt sich mit Evidenz die Feststellung, dass die Erziehungsaufgabe rechtlich und tatsächlich der Kirche in ganz hervorragender Weise zukommt, und dass für jedes vorurteilsfreie Denken kein vernünftiger Grund ersichtlich ist, der Kirche entgegenzutreten oder sie an dem Werke zu hindern, dessen wohltätige Früchte die Welt jetzt geniesst.

Einklang zwischen Kirchen-, Familien- und Staatsrecht.

Mit diesem Vorrang der Kirche stehen keineswegs in Widerspruch, vielmehr in vollem Einklang die Rechte der Familie, des Staates und der Einzelpersonen hinsichtlich der berechtigten Freiheit der Wissenschaft, der wissenschaftlichen Methoden und der gesamten Profankultur im allgemeinen. Denn, um gleich die Grundursache dieser Harmonie anzudeuten, die übernatürliche Ordnung, welcher die Rechte der Kirche angehören, zerstört und beschränkt nicht die natürliche Ordnung, zu der die andern erwähnten Rechte gehören, erhebt sie vielmehr und vervollkommnet sie, und beide Ordnungsbereiche leisten sich gegenseitig Hilfe und geben der Natur und Würde einer jeden die entsprechende Ergänzung, eben darum, weil beide von Gott ausgehen, der sich nicht widersprechen kann. „Gottes Werke sind vollkommen, alle seine Wege Gerechtigkeit.“ (V. Mos. 32, 4.)

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Praxis, für die Praxis.

Kommunionteller und hl. Grab.

(Von einem Landpfarrer.)

In einer Priesterkongregation wurde die Verordnung der Hl. Sakramentskongregation über den Kommunionteller und die Aufbewahrung des Allerheiligsten im Triduum sacrum besprochen. Dabei wurden alle erdenklichen Schwierigkeiten und schlimmen Folgen genannt, die sich bei Durchführung der bekannten Verordnungen ergeben würden. Diese Schwierigkeiten beruhen aber wohl zum grössten Teil nur auf unbegründeten Vorurteilen. Wir können doch gewiss sicher sein, dass die Hl. Kongregation nur nach allseitigen Erwägungen diese Verordnungen erliess. Es würde dem Klerus nur zur Ehre gereichen, wenn er auch hierin das Prinzip hochhalten würde: Roma locuta, causa finita. Zumal da unser hochwürdigste Oberhirte unterm 1. Februar in seinem Schreiben an die HH. Dekane schreibt: „Wir machen ausdrücklich auf die verpflichtende Form der Instruktion aufmerksam“, so sollten wir uns sagen: „Wir gehorchen und wir sind sicher, dass uns dieser Gehorsam zum Segen gereicht.“ In der genannten Priesterkongregation glaubte man zwar herausgefunden zu haben, dass die Instruktion nicht verpflichtend sei, weil es am Schluss geschrieben stehe: „Der Hl. Vater bittet die Bischöfe, Klostervorstände etc.“ Dabei hat man nicht beachtet oder nicht beachten wollen, dass sich diese Bitte nur auf die Kontrolle über die Durchführung und nicht auf die Durchführung selbst bezieht. Bezüglich der Durchführung heisst es vielmehr: „Am 25. März hat der Hl. Vater die Veröffentlichung und Befolgung dieser Instruktion gutgeheissen und befohlen.“ Die Pflicht, diese Verordnungen durchzuführen, kann daher nicht bezweifelt werden, und wenn dies allgemein geschieht, nachdem das Volk darüber genügend aufgeklärt ist, so werden die Schwierigkeiten unbedeutend sein.

K. R., Pfr.

Im Kampfe gegen die Unsittlichkeit

haben wir eine wichtige Front bis anhin stark vernachlässigt: wir meinen jene Orte, an die sich jeder Mensch naturgemäss von Zeit zu Zeit zurückzuziehen hat. Während in jedem geordneten Privathaus auf Ordnung und Reinlichkeit in den Aborten gedrungen wird, steht es in den diesbezüglichen öffentlichen Lokalitäten vielfach bös. Wer je auf Reisen gezwungen war, sich der einschlägigen Anstalten zu bedienen, dem kann es gewiss nicht entgangen sein, dass sich an den Wänden derselben oft eine Unmenge von Sprüchen und Zeichnungen befinden, die an Perversität und Gemeinheit kaum übertroffen werden könnten. Alle diese Zeichnungen und Sprüche sind Aeusserungen von Leuten, die sichtlich in den tiefsten Tiefen des Sumpfes waten. Ob sie mit dem Gift, das sie absichtlich an die Wände der öffentlichen Bedürfnisanstalten schmieren, nur abstossende Wirkungen erzielen? Wir wagen es nicht zu hoffen, und dies umso weniger, als wir

schon wiederholt auf kausale Zusammenhänge zwischen den genannten Dingen und verheerenden Zuständen unter den Jugendlichen gestossen sind.

Während wir feststellen konnten, dass eine festentschlossene Haltung von Bahnhofvorständen und Polizeiorganen etc. verschiedenerorts wirksam Abhilfe zu schaffen vermochte, lässt man anderorts die Angelegenheit einfach ausserhalb der Beachtungslinie. Auch in gutkatholischen Gegenden will vielfach niemand eingreifen. Man erklärt rundweg: „'s nützt ja doch nichts!"

Unseres Erachtens sollte man nun aber doch die Flinte nicht gleich ins Korn werfen. Im Gegenteil: Die katholischen Führer im Kampfe gegen die Unsittlichkeit sollten unbedingt über Mittel und Wege beraten, wie man durch eine gemeinsame juristisch und technisch gut vorbereitete Aktion dem Uebel steuern könnte. Wir sind überzeugt, dass auch ernstdenkende Nichtkatholiken gerne mithelfen werden. Die moralische Seite der Frage ist leicht abzuklären, da in der Ablehnung wenigstens dieser Schamlosigkeiten denn doch weiteste Kreise einig gehen. So wage man denn auch diesen Kampf, nachdem man den Kampf gegen die Mode, gegen gemeinsame Strandbäder etc. mutig aufzunehmen gewagt. -r-.

Ein neues bildnerisches Andenken an die erste hl. Kommunion.

Wie die „Kirchenztg." schon mitgeteilt, wurde der hochw. P. Bernard Flüeler aus Kreisen des Pfarrklerus des Kantons Luzern um die Schaffung eines bildnerischen Andenkens an die erste hl. Kommunion gebeten. Der Künstler schuf es offenbar in heiliger Wärme und künstlerischer Vision. Sein Geist und seine Liebe richten ihr Auge in himmelarmer Zeit zum Himmel und flehen um ein Zeichen der Liebe und Huld für die arme Menschheit, und siehe: aus dunkler Nacht sieht er ein Licht wie eine Sonne ihm entgegenschweben, getragen von Wolken, die im Sonnengold strahlen. Wie das Bild ihm näher kommt, schaut er in einem mächtigen Strahlenkranze — es ist die unbefleckte Hostie: Christus den Herrn in seiner Güte und Milde niederschweben. Sein Haupt ist milde zur Seite geneigt, seine Arme sehnsuchtsvoll nach der Menschheit ausgebreitet, sie in Liebe zu umfassen und sich innigst mit einem jeden derselben zu vereinigen. Aus all den Erdensöhnen sieht der Künstler in seiner Vision zwei hohe Gestalten sich abheben, um die Vision zu deuten und ihre Bedeutung für die Menschheit in klarer Geste und in eindrucksvollem Worte herauszuheben. Es ist vorerst St. Johann der Täufer. In der einen Hand hält er den Täuferstab und an ihm das rollende Spruchband Mit der andern Hand weist er auf die Erscheinung hin. Sein Blick ist den Menschen zugewandt; er ruft ihnen das Wort zu, das über dem Bilde geschrieben: „Sehet das Lamm Gottes, welches hinwegnimmt die Sünden der Welt!" Eine imposante Gestalt, ein wahrer Hüne in der Weltgeschichte, wie er es war, mit der Gelassenheit und dem aszetischen Aussehen, wie es ihm in Wahrheit eignete. — Vor die himmlische Erscheinung wirft sich der heidnische Hauptmann nieder. Sein Haupt ist tief gebeugt, sein Auge in heiligem Glauben geschlossen, seine Hände stark vorgestreckt und betend gefaltet. Unter ihm steht's unsterblich, was er so edel dem Herrn gesagt: „O Herr, ich bin nicht würdig, dass Du eingehst unter mein Dach, aber sprich nur ein Wort, so wird gesund meine Seele." Aus Geist und Herz des Künstlers heraus aufgefasst, ist das Bild eine gewaltige Schöpfung, für die Kinder auf den ersten Blick vielleicht nur zu gewaltig, aber es lässt sich ihnen erklären. Es bringt ihnen den Heiland in seinem macht- und liebevollen Schweben durch die Jahrhunderte nahe; nach allen Zonen und Zeiten streckt er liebevoll seine Hände aus, neigt allen sein heilig Haupt zu, und nur eine Liebe beseelt ihn, sich allen in seiner ganzen, sie alle zur himmlischen Herrlichkeit umwandelnden Liebe hinzugeben. Den Herrn so aufgefasst in seinem hehren Fluge über die Erde, verstehen wir die weit auswallenden Gewande, in die seine Herrlichkeit gekleidet ist. Die zeichnerische und farbige Wiedergabe dieser grossen Gedanken ist ohne Zweifel eine sehr gute. Wir dürfen den Künstler zu seiner glücklichen Inspiration und deren trefflichen Einkleidung in Linie und Farbe begrüssen.

Die farbige Reproduktion des künstlerischen Originals, die in der graphischen Werkstätte des Herrn Bernard Kalt-Zehnder in Zug besorgt worden, ist ebenfalls eine sehr treffliche. Wir haben schon immer die Feinheiten ihrer Arbeiten bewundert; hier scheint sie sich in treuer Wiedergabe von Linie und Farbe noch zu übertreffen.

Dr. P. M. K.

St. Joseph.

Filius accrescens Joseph! Der sterbende Patriarch Jakob hat seinem Lieblingssohne Joseph einen reichen Vatersegen vermacht. Sein Seherblick erschaute in Josephs Vergangenheit die Zukunft. In echt morgenländischer, bodenständiger Art kleidete er seine Verheissung in das biblische Bild des Baumes, der an eine Quelle gepflanzt kraftvoll emporwächst, und seine fruchtschweren Aeste weit über die hegende Schutzmauer hinaus breitet. (Gn. 49, 22 hebr.) Das prophetische Wortspiel mit dem Namen Josephs hat aber neben und nach dem Literalsinn noch einen typischen Sinn. Die Ueberlieferung sah im alttestamentlichen Joseph ein Vorbild unseres hl. Joseph: Nomen est omen! Auch der jungfräuliche Gemahl Mariens hat einen reichen Segen empfangen vom himmlischen Vater. Seine Stellung zu Jesus und Maria, sowie seine wachsende Verehrung in Vergangenheit und Gegenwart bezeugen das. Wie jede Andacht, so hat auch die Andacht zum hl. Joseph den Zweck, lebendigen Glauben zu wecken und zu mehren, sowie Liebe und Eifer in der Erfüllung der religiösen Pflichten zu nähren. Herausgewachsen aus dem Volk, weist sie auf ein Bedürfnis hin, ist es doch ein Gesetz des physischen wie des moralischen Organismus, dass eine spontane ständige Bewegung nach einer Richtung hin einem Bedürfnisse entspricht[1]. Die Gnadenführung des Geistes der Wahrheit verbürgt uns, dass solche Andachten dazu dienen, zum Verständnis und zur Entfaltung des Glaubensinhaltes beizutragen. Nach modernistischer Auffassung verhält es sich genau im Gegenteil: die Kirche erschliesst nicht nur zur rechten Zeit die Schatzkammern der Offenbarung, sondern sie schafft einfachhin neue

[1] Pfülf, Die Verehrung des hl. Joseph in der Geschichte. St. M. Laach, 38, p. 139 sq.

Dogmen: Créant, poussée par le mouvement aveugle des peuples, des dogmes et des dévotions qui n'existaient pas [2]! Wer die sicheren dogmatischen Grundlagen untersucht, auf denen die Andacht zum hl. Joseph beruht, verliert über der Haltlosigkeit solcher Anschuldigungen kein Wort. Dass die Andacht als solche nicht schon in einer apostolischen Kirchenordnung zu treffen ist, tut dem Dogma keinen Abbruch. Es sprachen ganz gewichtige Gründe dafür, in den grossen christologisch-mariologischen Glaubenskämpfen erst einmal den Glauben an die jungfräuliche Geburt des Erlösers fest zu verankern. Alsdann erwachte auch der kirchliche Kult des hl. Patriarchen, und entfaltete sich in ruhigem, stetem Wachstum zu hoher Blüte, und reift noch der vollen Frucht entgegen. Die dogmatischen Grundlagen des Josephkultes, die hier untersucht werden sollen, können natürlich keine anderen sein als Schrift und Erblehre. Die wenigen, aber inhaltsreichen und hochbedeutsamen Stellen, die sich in den Evangelien finden über den hl. Joseph, genügen gerade, um die wesentlichen Punkte seiner Theologie festzulegen. Darauf hat sich auch die Lehre der hl. Väter und der Theologen aufgebaut. Christologie und Mariologie können nur gewinnen durch die wissenschaftliche Entwicklung der Josephologie. Deren tragende Pfeiler sind die jungfräuliche Gatten- und Vaterschaft des hl. Joseph: Hinc omnis eius dignitas, gratia, sanctitas, gloria profectae (Leo XIII., Enc. Quamquam pluries, 5. Aug. 1889 [3]).

1. Der jungfräuliche Gemahl.

Die Tatsache der wahren Ehe zwischen Joseph und Maria gehört zum Glaubensgut. Die Schrift redet viel zu eindeutig davon mit den Korrelaten vir-coniux. Sie zeigt uns die allerseligste Jungfrau zur Zeit der Verkündigung als angelobte Braut Josephs. Die jüdische Verlobung war schon der Ehekontrakt, dem die erst später nachfolgende feierliche Einführung nichts Wesentliches hinzufügte: Sponsalia de praesenti. Steht diese Tatsache fest, so nicht minder die Jungfräulichkeit dieser Ehe. Sie hatte eine ganz besondere Stellung im Heilsplane Gottes. Vom Inkarnationsdekret her fällt Licht auf das Warum dieser Ehe und ihrer Jungfräulichkeit: Gott wollte den Erlöser in einer jungfräulichen Ehe in die Welt einführen. Dafür musste Joseph jungfräulicher Gemahl sein: Per quem et sub quo Christus ordinate et honeste introductus est in mundum [4]. Auch sollte die Offenbarung des Menschensohnes nicht vorweggenommen werden. Von dieser jungfräulichen Ehe gilt, was Augustinus von der Jungfräulichkeit überhaupt sagt: Habent aliquid non carnis in carne [5].

Die Tatsache der wahren Ehe zwischen Joseph und Maria führt zu wichtigen Folgerungen. Die hauptsächlichsten werden in den folgenden zwei Punkten erörtert. Hier kommt nur die Stellung Josephs zu Maria in Frage. Stellte der jungfräuliche Gemahl die Jungfräulichkeit der Gottesmutter sicher, so Maria die seine: Tu dicis, Mariam virginem non permansisse? Ego mihi plus vindico, etiam ipsum Joseph virginem fuisse per Mariam, ut ex virginali coniugio virgo Filius nasceretur [6]. Leo XIII. zögert nicht, zwischen Maria und Joseph geradezu eine communicatio privilegiorum aufzustellen, aus dem Wesen des Ehekontraktes heraus: Coniugium est societas necessitudoque omnium maxima, quae natura sua adiunctam habet bonorum unius cum altero communicationem (l. c.). Ist diese Tatsache klar, so weniger der Umfang der Gnadenerweise, deren Bestimmung nicht mehr in das Gebiet strenger theologischer Konklusion fällt. Man denke z. B. an die Heiligung im Mutterschosse, Freiheit von der bösen Begierlichkeit, Freiheit von jeder persönlichen Sünde, leibliche Aufnahme in den Himmel [7].

Rom. Dr. Alois Aug. Schenker.

(Schluss folgt.)

[2] Reimsbach, Le patronage de St. Joseph. Gregorianum 1921, p. 338.

[3] M. Lanfranconi, De theologia S. Joseph. Dissertatio ad gradum doctoris obtinendum. Angelicum, Rom 1929.

[4] Billot, De Verbo incarnato. Roma 1927, Thesis 44.

[5] De sancta virginitate, no. 12 ML. 40.

[6] Adversus Helvidium, no. 19, ML. 23, 203.

[7] cfr. Mgr. Giacomo Sinibaldi, Vescovo tit. di Tiberiade: La grandezza di S. Giuseppe. Roma 1927, cc. 4 & 5.

Kirchen-Chronik.

Fastenmandate der schweiz. Bischöfe.

Bistum Chur. Der Hirtenbrief des Bischofs Georgius von Chur nimmt bei Anlass der Abstimmung des Schweizervolkes über das Branntweingesetz die Haupttugend der Mässigkeit in bezug auf den Alkoholgenuss zum Gegenstand seines Fastenbriefes. Dass die Schweiz im Genuss des Branntweines an der Spitze der Kulturvölker marschiert, dass sich derselbe in der Schweiz noch steigert, während er bei andern Völkern abnimmt, mahnt den Freund des Volkes zum Aufsehen. Mit Recht wird erwähnt, dass besonders bei der Jugend (wohl durch die aufklärende Tätigkeit der Jugendbünde. Red.) und durch den Sport eine Wendung zum Bessern sich bemerkbar macht.

Die Gefahren des übermässigen Alkohols, besonders des Schnapsgenusses, liegen hauptsächlich darin, dass er 1. das Seelenheil gefährdet und eine aufrichtige Bekehrung erschwert; 2. Ehre und Ansehen gefährdet, da ja die Folgen des übermässigen Genusses sofort sich sichtbar machen; 3. Vermögen und Gesundheit verzehrt und schrittweise zum Unglück führt, zeigt doch die Statistik, dass in 15 Schweizerstädten je der 10. sterbende Mann an den Folgen der Trunksucht stirbt; 4. zu schweren Schädigungen des Familienglückes und der Kinder führt. Die Klagen der Lehrer, die Beobachtungen der Aerzte, die traurigen Erfahrungen der Irrenhausleiter und der Armenpfleger sprechen eine beredte Sprache.

Weil billiger Branntwein zum Unglück des Volkes führt, ermahnt der auf hoher Lebenswarte stehende Bischof seine Diözesanen, ein tapferes Ja für das Schnapsgesetz in die Urne zu werfen, trotz den Fehlern, die dem Gesetz anhaften mögen. H.

Von der Religionsverfolgung in Russland. Mgr. d'Herbigny, Präsident des Päpstlichen Instituts für orientalische Studien, hielt am 27. Februar einen Vortrag über „La guerre antireligieuse en U. R. S. S.", la „campagne de Noël". Das vorgebrachte Material war ausnahmslos bolschewistischen Zeitungen und Publikationen entnommen. — Der „Weihnachtsfeldzug" erreichte seinen Höhepunkt in der katholischen und orthodoxen Weihnachtszeit — vom 23.—25. Dezember 1929 bezw. 7.—8. Januar

1930 und wurde bis Mitte Februar geführt. Jetzt wird ein neuer „Osterfeldzug“ organisiert, der schon begonnen haben dürfte; am 19. März, dem Datum des vom Papste angeordneten Weltbettages für Russland, soll der Hauptangriff erfolgen. Die bolschewistischen Führer haben die Parole ausgegeben: „Keine Märtyrer, aber Apostaten!“ Von der blutigen Methode der römischen Christenverfolgungen geht man zur perfiden Julians des Apostaten über. Die Hauptträger der Religiösität: das Volk, die Kinder und die Priesterschaft selbst sollen zur Apostasie gebracht werden. In den Schulen wird ein systematischer Unterricht für den Atheismus erteilt. Z. B. wirft der Lehrer die Frage auf: Was entsteht im Weihwasser, das lang im Gefäss bleibt? Was steckt hinter den Heiligenbildern? Staub, Spinngewebe — Herde für Bazillen. Die sakrilegischen Karnevalumzüge der Jugend, von denen der Hl. Vater in seinem Schreiben an Kardinalvikar Pompilj (Kirchenztg. Nr. 8) schon entsetzliche Einzelheiten berichtete, werden in der Schule und von der Schule aus organisiert. Es besteht schon ein „reiches“ Bildmaterial und eingehende Instruktionen, die für diese Kindermaskeraden den Lehrern zugestellt werden. In Moskau sah man den ganzen Weihnachtstag ununterbrochen sakrilegische „Kinderkreuzzüge“, bei welchen die Kleinen von den begleitenden Lehrpersonen angefeuert wurden, das Kreuz zu bespeien und sonstige sakrilegische und obszöne Handlungen zu begehen. Die Kirchen und Ikone werden nicht mehr durch die ausgesandten bolschewistischen Horden selbst entweiht und zerstört: Bauern und Arbeiter werden angeleitet und gezwungen, selbst Hand ans Werk zu legen und durch Sakrilegien sich zu versündigen. Sie sollen so, von der eigenen Schuld erdrückt, zur Verzweiflung und zur Sünde wider den Hl. Geist getrieben werden. Die Priester und Popen endlich werden nicht mehr öffentlich prozessiert und hingerichtet: die Prozesse gegen Mgr. Cieplak, den Patriarchen Tikhon etc., bei denen die altchristliche Erfahrung „Sanguis martyrum, semen Christianorum“ sich wieder bewahrheitete, hat die Bolschewisten eines Besseren belehrt. Unbeugsame Priesterhelden verschwinden ganz unauffällig im sibirischen Orkus. Popen, die nach unsäglichen Drangsalen — Entzug der Brot- und Kleiderkarten, Belästigung von Frau und Kindern, erdrückende Steuern etc. — schliesslich erliegen, müssen öffentlich sakrilegische Erklärungen und Handlungen begehen, dann erst, durch scheinbar freiwillige Apostasie und Gotteslästerung geschändet und demoralisiert, werden sie als Bolschewiki zweiter Klasse toleriert. Die Zahl der sog. „Militanten Gottlosen“, einer atheistischen Organisation, ist ist nach Angaben der Sowietpresse seit der „Weihnachtskampagne“ von 600,000 auf 2,500,000 gestiegen. Es ist das bei einem Volk von 150 Millionen zwar noch immer eine verschwindende Minderheit. Während des nun 12 Jahre dauernden Bolschewikiregimentes sollen 3500 Kirchen geschlossen oder profaniert worden sein. Die angegebene Gesamtzahl von 50,000 russischen Gotteshäusern, von denen, laut einer bolschewistischen Agenturmeldung, 46,500 noch immer beständen und leider noch allzugut besucht seien, ist jedenfalls stark untersetzt und bietet — mit diesem hoffnungsvollen Ausblick schloss Mgr. d'Herbigny seinen wohl dokumentierten Vortrag — die Gewähr, das von Natur tiefromme russische Riesenvolk werde einmal doch das Joch der bolschewistischen Tyrannei abschütteln.

Das einzige Mittel, Russland zu helfen, ist das Gebet, dem aber der Ueberwinder der Welt eine unfehlbare Wirkung versprochen hat.

„Erlöser der Welt, erlöse Russland!“ von Pius XI. mit einem Ablass versehenes Stossgebet.

Nach sowjetistischem Muster. Die Kardinalerzbischöfe Faulhaber von München und Schulte von Köln haben die besonders für Deutschland als Nachbarland drohende bolschewistische Gefahr signalisiert (s. Kirchenztg. Nr. 9). Aus Deutschland wird nun von einer kommunistischen Propaganda berichtet, die genau nach sowjetistischem Muster vorgeht. In Berlin, das immer mehr das geistige Zentrum des Deutschen Reiches wird, wurde eine „Kulturschau“ veranstaltet, wo sakrilegische und antireligiöse Gegenstände und Bilder ausgestellt sind. Es wurde in der Ausstellung sogar eine Kirche mit Altären, Beichtstühlen, Heiligenbildern, Glasgemälden etc. errichtet, wo alles Religiöse travestiert und verspottet wird. U. a. ist auch ein Kruzifix eines modernen Malers aufgestellt, das von den preussischen Gerichten als sakrilegisch verurteilt worden war. Der Berliner Polizeipräsident sah sich genötigt, die anstössigsten Gegenstände aus der „Kulturschau“ entfernen zu lassen. Die Aussteller brachten aber an Stelle dieser Gegenstände Bilder von ihnen an mit der Aufschrift: „Das Verbot nützt nichts. Christus steht immer wieder auf!“ Die katholischen Abgeordneten haben gegen diesen Skandal im Preussischen Landrat eine Interpellation eingereicht, und der Geschäftsträger der z. Zt. noch vakanten Berliner Nuntiatur ist bei der Regierung vorstellig geworden. — Aus Königsberg wird berichtet, dass eine kommunistische Schauspielertruppe eine Rundreise durch die Städte Ostpreussens veranstaltet. In einer Revue „Es werde Licht!“ in acht Bildern werden Religion und Kirche verspottet. U. a. wird Therese von Konnersreuth als Betrügerin dargestellt und der Papst, wie er die Filmschauspielerin Pola Negri und Mussolini in Audienz empfängt und den Duce vom Morde Mateottis absolviert. Unter dem Titel „Lasset die Kleinen zu mir kommen!“ wird die Religionsstunde eines Kaplans vorgeführt, der die Kinder gegen ihre Eltern aufhetzt und misshandelt etc.

Dass das sowjetistische Muster auch in der Schweiz „zieht“, beweist die Nachricht aus Zürich, dass bei einer dortigen Fastnachtsmaskerade einer Gruppe von Nonnen und Klosterbrüdern der erste Preis zuerkannt wurde. Ob in dieser Jury neben Sozialisten nicht auch liberale Musterbürger sassen?

Ein holländischer Staatsmann gegen den Tanzunfug. Das Einschreiten und die Erlasse der Kirche gegen die anstössige Kleidermode und die modernen Tanzunsitten werden oft selbst in katholischen Kreisen belächelt und kritisiert. Der holländische Premier und Minister des Innern, Karel Ruys de Beerenbrouck, einer der bedeutendsten Staatsmänner des Landes und den höchsten Gesellschaftskreisen angehörend, hat in der Kammer einen Gesetzesentwurf gegen die Tanzunsitten eingebracht. Die auch in Holland grassierende Tanzwut wird als eine wahre Volkspest bezeichnet. Es soll gesetzlich vorgeschrieben werden, dass die jungen Leute, die an öffentlichen Tänzen teilneh-

men wollen, einen amtlichen Ausweis über ihre Grossjährigkeit besitzen müssen. Ferner soll hinfür die Konzessionserteilung zur Veranstaltung von Tanzanlässen eingeschränkt und strenger gehandhabt werden. E.

Personalnachrichten.

Auf die Kaplanei von Mariazell (Sursee) liess sich HH. Fr. X. Studer, bisher Pfarrer von Trimbach wählen.

Für die auf Neujahr errichtete neue Pfarrei Zuoz (Engadin) wird H.H. Dr. Viktor von Hettlingen als Pfarrer ernannt.

Zum Pfarrer von Samaden ist erwählt H.H. Dr. Max Lanfranconi, der zu Studienzwecken in Rom weilte.

H.H. Vikar Studer in Laufen ist zum Pfarrer von Grindel (Kt. Soloth.) gewählt.

HH. Pfarrer G. Nussbaumer in Schönenwerd hat auf seine Pfarrei verzichtet und zieht sich auf die Kaplanei zurück.

VII. Herz-Jesu-Kongress in Einsiedeln für die Frauenwelt.

21.—23. Juni 1930.

Besondere Kämpfe und Angriffe rufen auch einer besonderen Abwehr. Wir stehen in Zeiten ganz besonderer Austragungen und Entscheidungen. Aus diesen Erwägungen heraus ist für den bevorstehenden Herz-Jesu-Kongress die Begründung zu suchen und zu finden und soll ihm deshalb eine besondere Bedeutung zukommen. So viele Edelstgesinnte unter der Frauenwelt erfassen mit tiefem Schmerz den Einbruch in die Sittlichkeit, in das christliche Familienleben und in ein anständiges öffentliches Leben des Volkes und sind entschlossen, mit aller Entschiedenheit den Kampf aufzunehmen. Zeugnis dafür wird eine von der Frauenwelt selbst geschaffene Festschrift auf den Herz-Jesu-Kongress ablegen.

Aber besondere göttliche Hilfe ist notwendig. Darum sollen durch den Herz-Jesu-Kongress reichliche Gnaden erfleht werden, um diesen Kampf siegreich führen zu können, um die Scharen, die mithelfen, stets zu vergrössern, den Willen eisenstark zu machen. Bereits wird an vielen Gebetsstätten für einen segensreichen Einfluss des Kongresses gebetet.

Sodann aber soll durch den Kongress ein recht lebendiges Bewusstsein geweckt werden, wie sehr wir verpflichtet sind, dem göttlichen Herzen Jesu Sühne zu leisten, eine Sühne, die nichts Gewohnheitsmässiges, nichts Oberflächliches an sich trägt, sondern hervorgeht aus einem lebendigen Glauben und einer wahren Liebe zu unserem Erlöser Jesus Christus.

Unsere hochwürdigsten Oberhirten haben anlässlich ihrer Bischofskonferenz vom letzten Jahre den geplanten Herz-Jesu-Kongress approbiert.

Bremgarten. Joseph Meyer, Dekan.

Aufruf

zu einer Hilfeleistung für Albanien in seiner religiösen und kulturellen Not.

Unter dem Protektorat, welches Oesterreich über Albanien ausübte, erreichte die katholische Kirche eine Zeit der Blüte, die viel für die Zukunft versprach. Nach dem Zusammenbruch Oesterreichs brachen verschiedene feindliche Heere ins Land ein, auch innere Unruhen gesellten sich dazu, sodass Verheerungen, Ausplünderungen, Brände, Zerstörungen aller Art entstanden, und bei dem grössten Elend der Bevölkerung ist der Klerus ausserstande, den mannigfaltigen religiösen und kulturellen Bedürfnissen und dem äussern Kultus aus eigenen Mitteln etwas beizusteuern.

Die Kirchen und Oratorien verdienen oft nicht einmal diese Benennungen, ein grosser Teil, namentlich auf dem Lande, gleicht mehr Viehställen als Gotteshäusern. Die frisch gewaschenen Wäschestücke müssen oft weiter getragen werden, damit an verschiedenen Orten Gottesdienst gehalten werden kann.

Die katholischen Lehrkräfte erhalten ihren Unterricht an religionslosen Schulen. Unbemittelte katholische Schüler (95 Prozent) sind gezwungen, ihren Berufsunterricht in unchristlichen Schulen zu geniessen. Der Nachwuchs am Klerus ist wegen Mangel an Existenzmitteln gelähmt. Die katholische Presse (mit Ausnahme einiger religiöser Zeitschriften) ist eingestellt.

Darum muss das Interesse der katholischen Welt hingelenkt werden auf möglichst grossen geistlichen Nachwuchs in Albanien, auf die christliche Erziehung der kath. Lehrkräfte und der kath. Jugend und auf die katholische Presse. Dann soll die Mission noch kräftig unterstützt werden mit den nötigen Kirchenutensilien, Altartüchern, Leuchtern, Kirchenwäsche und Paramenten. (Auch ältere Sachen, wenn sie für den Gottesdienst noch verwendbar und zulässig sind, werden dankbar angenommen.)

Ebenso sind Bücher theologischen, philosophischen, pädagogischen, naturwissenschaftlichen und rechtskundigen Inhaltes, enzyklopädische Nachschlagewerke und die Werke der hl. Väter und der alten christlichen Schriftsteller willkommen, da die meisten Priester deutsch sprechen.

Mit Erlaubnis der hochwst. schweiz. Bischöfe wird eine Sammlung veranstaltet zugunsten Albaniens. Heldenmütig hat es einst den Ansturm der Türken aufgehalten, dass sie nicht weiter gegen das Abendland vordringen konnten; es vermag aber nicht zu verhindern, dass sie in sein eigenes Land eindrängen, und heute ist es in Gefahr, dem Islam zu verfallen, wenn ihm keine Hilfe gebracht wird.

Gaben an Paramenten und Kirchenwäsche, Kirchenutensilien und Büchern werden mit herzlichem Dank entgegengenommen durch Frl. M. Bühler, Hirschmattstrasse 3, Luzern. Gaben an Geld sind erbeten auf Postcheck-Konto Nr. VII 4496 für die kathol. Mission in Albanien. Die Sammlung wird am 30. April abgeschlossen. B. M

Zur Frage der Organistenbesoldung.

In den nächsten Tagen wird jenen Pfarrgemeinden des Kts. Luzern, die dem vom hochwst. Bischof und dem bischöfl. Kommissar gutgeheissenen Minimaltarif der Organistenbesoldung vom Jahre 1920 noch nicht nachgekommen sind, ein Zirkular zugehen, das unterzeichnet ist vom Vorstande des K. C. V. und dem Organistenausschuss, mit der Empfehlung des hochwst. Herrn bischöfl. Kommissars, diesen Akt der Billigkeit zu vollziehen.

Der Vorstand des K. C. V. musste sich dieser Sache annehmen, um eine im Wurfe liegende Sondervereinigung der Organisten nach Art der verpönten Gewerkschaften, wie solche bereits in deutschen Gauen bestehen, zu verhindern, und um den Dienern der sakralen Kunst das zu geben, was ihnen gebührt.

Es ist wahr, dass mancher nicht leisten kann, was geleistet werden sollte, dass mancher wohl das Können, aber das Wollen nicht hat, dass mancher zu seinem Prinzipal eine Disharmonie unterhält, wie eine solche zwischen Altar und Orgel nicht bestehen sollte; das aber kann nie und nimmer ein Grund sein, den Organisten die Verabfolgung des Minimaltarifs vorzuenthalten; — quia jus habent ad rem, ist die Verabfolgung nicht mehr und nichts weniger als ein Akt der Gerechtigkeit.

Ueberdies ist es selbstverständlich, dass jedes Entgegenkommen die Arbeitsfreudigkeit hebt, den Organisten zur Weiterbildung antreibt und ihn auch manches machen lässt, wozu er sonst nicht verpflichtet ist.

Darum richten wir an die hochw. Herren Pfarrer jener Gemeinden, die bisher dem festgelegten Tarif noch nicht nachgekommen sind, die dringende Bitte, diese Angelegenheit in unserem Sinne entscheiden zu wollen.

Im Namen des Vorstandes des K. C. V.:
J. Imahorn, Präses des K. C. P.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für das Bistum Basel.

Triennal- und Pfarrexamen pro 1930.

I. Triennalexamen.

Für die diesjährigen Triennalexamen (ad normam Canonis 130 C. J.) werden nachstehende Prüfungsgegenstände bestimmt:

1. Exegese: Einleitungsfragen zur Genesis; Hexameron (Kap. 1); Sündenfall (Kap. 3); Sündflutbericht (Kap. 6—9); Passion nach dem hl. Johannes (Kap. 13—18).
2. Dogmatik: Die Lehre von der Kirche, vom Papsttum, von der unfehlbaren Lehrgewalt der Kirche, von Gott dem Einen und Dreieinen, von der Eschatologie.
3. Moral: De actu humano, de impedimentis voluntatis, de passionibus, de virtutibus, de lege, de peccatis, de praecipuis excommunicationibus, de reservatis episcopalibus.
4. Kirchenrecht: De matrimonio (can. 1012—1143, 2319, 2356, 2375), de bonis Ecclesiae temporalibus (can. 1495—1551, 2345—2349).
5. Kirchengeschichte: Die Christenverfolgungen durch den römischen Staat, die innere Gefährdung des Christentums durch die Haeresien und Schismen der ersten vier Jahrhunderte, das griechische Schisma, der Islam.
6. Pastoral: Erklärung der hl. Messe auf den verschiedenen Unterrichtsstufen, die Familien- und Vereinsseelsorge.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem dem Präsidenten der Prüfungskommission zwei im Laufe des Jahres gehaltene Predigten einzusenden. An Stelle einer Predigt kann eine Katechese oder eine Konferenzarbeit treten.

II. Pfarrexamen.

Für das Pfarrexamen ad normam Can. 459 gilt der gleiche Stoff. Bei der mündlichen Prüfung sollen überdies Fragen aus dem ganzen Gebiet der Theologie gestellt werden.

Jeder Prüfungskandidat hat ausserdem eine dogmatische Predigt, die Lösung eines Casus aus der Moral oder dem Kirchenrecht dem Präsidenten einzuliefern.

III.

Die Triennal- und Pfarrprüfungen haben in allen Prüfungskreisen in den Monaten Juni und Juli stattzufinden. Die Zeit der Prüfungen ist in der Kirchenzeitung zu publizieren. Die Anmeldung hat beim Präsidenten der Prüfungskreise zu geschehen (vide Status cleri. pag. 7).

Die Jurisdiktion der Kandidaten der Triennalexamen endet mit dem 1. August.

Solothurn, den 10. März 1930.

† **Josephus**, Bischof.

Inländische Mission.

A. Ordentliche Beiträge pro 1929.

Uebertrag:	Fr.	311,355.83
Kt Aargau: Villmergen, Hauskollekte 1,339; Muri, Hauskollekte 1,000; Obermumpf 118; Wettingen, Nachtrag 7; Klingnau 300; Laufenburg 300; Zurzach, Hauskollekte, II Rate 400	„	3.464.—
Kt. Appenzell A.-Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kt. Appenzell A. Rh.	„	333.—
Kt. Appenzell I.-Rh: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kanton 1,314.45; Gonten 400	„	1,714.45
Kt. Bern: Bern, Nachtrag 30; Biel 200; Langenthal 70; Laufen, Nachtrag 100	„	400.—
Kt. Graubünden: Neukirch 5; Camuns 37; Thersnaus 57.50; Igels 18; Bivio-Marmels 7	„	124 50
Liechtenstein: Schellenberg	„	30.—
Kt. Luzern: Ruswil, Hauskollekte 1,900; Luthern, Hauskollekte, II. Rate 285	„	2,185.—
Kt. Schwyz: Rothenthurm	„	172.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge aus dem Kanton 11,176.55; Lichtensteig, II. Rate 500; Andwil, Nachtrag 50; Flawil, Nachtrag 3[illegible]; St. Gallen, Nachtrag 7; Mühlrüti 13; Engelburg, Hauskollekte, I. Rate 320; Buchs, a) Kirchenopfer 63, b) weitere Gaben 25	„	12,184.55
Kt. Thurgau: Wängi, Nachtrag	„	30.—
Kt. Uri: Silenen, Hauskollekte	„	320.—
Kt. Wallis: Montana-Vermala, Kollekte 60; Vernamiège 15; Saillon 8	„	83.—
Kt. Zug: Cham-Hünenberg, Hauskollekte (dabei Legat von Frau Angwerd-Sidler sel., Friesencham 100, zum Andenken an eine liebe Verstorbene 50, Filiale Niederwil 810, Filiale St. Wolfgang 180, Institut Heilig Kreuz 100, Kloster Frauenthal 100) 5,200; Risch, Hauskollekte 650; Zug, (aNachtrag 2, b) Filiale Oberwil, Hauskollekte 400; Menzingen, Gabe von Ungenannt, durch HH. Kaplan Zürcher, Schwandegg 100	„	6,352.—
Kt Zürich: Zürich, St. Josephskirche 560; Altstetten, Hauskollekte 605; Wallisellen, Hauskollekte, II. Rate 250	„	1,413.—
Total:	Fr.	340 163 33

B. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag:	Fr.	189,705.60
Kt. Luzern: Vergabung zum Andenken an Frau Kirchenrat Barbara Widmer-Emiger, Oeggenringen, Eschenbach	„	3,000.—
Kt. St. Gallen: Besondere Gabe von Ungenannt	„	1,016.—
Total:	Fr.	193.721.60

Zug, den 1. März 1930.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

NB. Die hochw. Pfarrämter werden gebeten, die noch ausstehenden Beiträge pro 1929 demnächst einzusenden, wegen bevorstehendem Rechnungsabschluss

Korrektur. In Nr. 10, S. 86, Zeile 5 sub „Arch. Museum ..." ist zu lesen: de Rossi.

Briefkasten.

Um für dringende Artikel Raum zu finden, müssen mehrere Einsendungen auf nächste Nummer zurückgelegt werden, u. a. Totentafel, Papstfeier in Luzern etc.

Lukassr. 30 Tel. 2265

Zentralheizungen

Auch bei grösster Kälte angenehme Wärme in allen Räumen.
Glänzende Zeugnisse aus dem Rekordwinter 1928/29.

Laien-Kommunion-Patenen
in geeignetster Form empfehlen
Gebr. Buntschu, Goldschmiede, **Freiburg,** Schweiz
Mustersendung stets bereitwilligst.

TESSIN **Hotel Kurhaus Orselina**
Locarno
in prachtvoller Lage über der Stadt, Nähe Madonna del Sasso.
Bestempfohlenes, sorgfältig geführtes Haus, Zimmer teilweise mit fliessendem Wasser. Preis von Fr. 9.— bis Fr. 11.—. Prospekte bereitwilligst durch **Familie Th. Amstutz-Bolt,** Propr.

ADOLF BICK
Altbekannte Werkstätten für
Kirchliche Goldschmiedekunst
Gegr. 1840 **WIL** ST. GALLEN
empfiehlt sich für
Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.
Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

F. Hamm

Glockengießerei
STAAD b. Rorschach

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidete Messweinlieferanten

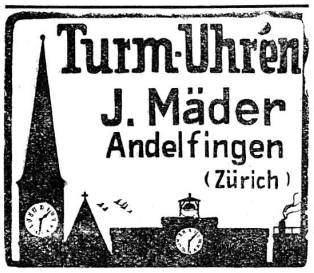

Sie bestellen den neuen, verbesserten u. bischöfl. empfohlenen
Kommunionteller
mit Vorteil direkt beim Fachmann und Ersteller
Adolf Bick, Wil
Goldschmied für Kirchengeräte
(Ansichtssendung zu Diensten)

Reingehaltene Lagrein - Kretzer-Klosterleiten, Spezial sowie Riesling weiss (Messweine) aus der Stiftskellerei
Muri-Gries
empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdlg. **Luzern**
Preisliste zu Diensten.

Junger, zuverlässiger Mann sucht Stelle als
SAKRISTAN
Zeugnisse stehen zur Verfügung.
Offerten zu senden an **Abbé Amberg,** Avenue du Mail 14, **Genf.**

Katholische Fürsorgeanstalt mit Kapelle im Hause sucht für einige Wochen
FERIEN-GEISTLICHEN
Eintritt könnte sofort geschehen. Sich erkundigen unter Chiffre O. C. 352 bei der Expedition.

Birete
von Fr. 4.— an
Cingula
in Wolle und Seide
Priesterkragen
Marke „Leo" und „Ideal"
in Stoff und Kautschuk
Collarcravatten
Albengürtel
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel & Devotionalien
LUZERN, St. Leodegar

Messweine
Traminer-Weisswein
Traminer-Riessling
courante Tischweine, prima Qualität, preiswürdig empfehlen der hochw. Geistlichkeit
Landolt-Hausers Söhne, Wein-Import, Glarus.
Beeidigte Messweinlieferanten.

Person gesetzten Alters, in allen Hausgeschäften gut bewandert, sucht Stelle als
HAUSHÄLTERIN
zu hochw. geistlichem Herrn, wenn möglich in Kaplanei.
Adresse zu erfragen bei **Sr. Oberin,** Krankenhaus, **Uznach.**

Köchin
gut bewandert in der Besorgung eines gepflegten Haushaltes mit Garten, sucht auf 1. April wieder Stelle zu einem hochw. geistlichen Herrn. Ginge event auch in die französ. Schweiz. Adresse unter B. E. 353 bei der **Expedition.**

Haushälterin
selbständig in Haus- u. Gartenarbeit sucht Stelle zu einem hochw. geistl. Herrn. Zeugnis zu Diensten. Offerten erbeten unter C. B. 354 an die Expedition.

Müller-Iten,
Leimenstr. 66 **Basel**
Paramenten u. Kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Wir besorgen
französische, englische, italienische, spanische etc. Literatur auf schnellstem Wege
RÄBER & Cie
BUCHHANDLUNG-LUZERN

EUCHARISTISCHER KONGRESS IN KARTHAGO
5.—12. Mai 1930
Zwei verschiedene Reisen nach Nordafrika
TUNIS UND ALGIER
Programme versendet der Organisator dieser Reisen Walter Wyss, Villa Savoie, rue Hoche, Tunis.
Schiffsbillets durch Hrn. Heinrich Zollinger, Bahnhofstrasse 53 (Internationale Schlafwagen Gesellschaft), Vertreter in Zürich, der Auswanderungs- und Passage-Agentur Marcel A. Burnod, Basel,
wo auch Programme bezogen werden können.

Wir empfehlen:

Karwochen Büchlein

für die Jugend und das katholische Volk
VON ALOIS RÄBER

27. und 28. Auflage
Kartonniert Fr. —.90
ab 6 Stück Fr. —.80
In Leinen geb. 1.50

Das Büchlein führt das Volk in vorzüglicher Art u. Weise in Sinn und Geist der Karwoche ein. Es bietet die Übersetzung der liturgischen Gebete und eine lichtvolle Erklärung der Zeremonien.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Kollegium Maria Hilf, Schwyz

Studienanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.

Siebenklassiges **Gymnasium** (zwei Jahre Philosophie) — Sechsklassige **technische Schule** (Obere Realschule) — Vierklassige **Handelsschule. Nach Ostern** Eröffnung einer zweiklassigen **Sekundarschule** und eines **Vorkurses** für Schüler, welche dann im Oktober die erste Klasse obgenannter drei Abteilungen besuchen wollen. — Anmeldungen nimmt entgegen. **Das Rektorat.**

Schweiz. Gesellschaftsreise
nach
TUNIS UND KARTHAGO

3. — 15. Mai 1930.

Anlässlich des Internat. Eucharistischen Kongresses.
Preis pro Person Fr. 670.—, einschliessend Bahnfahrt ab Genf II. Klasse, in Tunesien I. Klasse, Schiffskarte II. Klasse, Unterkunft und Verpflegung im erstklassigen Tunisia Palace, andere Hotels zweiten Ranges, Taxen, Trinkgelder, Ausflüge laut Programm.
Programme, Auskünfte und Anmeldungen bei der
„SUISSE-ITALIE"
Reisebureau. Sitz: (Zürich, Bahnhofstr. 80).
In Luzern: Vertreter J. Urbanetz, Löwenstrasse 14

F. Hauser-Vetliger

DIREKTER CAFÉ-IMPORT
CAFÉ-GROSSRÖSTEREI
Tel. 95 ‚LINTHOF' Tel. 63
NÄFELS
Café roh und gebrannt div. Provenienzen
SPEZIALITÄT: „FINITA"
Café-Ersatzmittel

ARS PRO DEO

PARAMENTE UND MATERIALIEN, SPITZEN, ALBEN, CHORRÖCKE, MINISTRANTEN-KLEIDER, KIRCHEN-FAHNEN — TEPPICHE, METALLGERÄTE ALLER ART, STATUEN, KRIPPEN in Holz u. Guss, SOUTANEN v. ARGOD & Cie. Crest.

STRÄSSLE

KIRCHENBEDARF, LUZERN

Auch Sie können mithelfen

bei der Förderung der Arbeitsgelegenheit für die Gebirgsbevölkerung durch Kauf unserer

Soutanen - Soutanellen Gehröcke.

Geübte Fachschneider verarbeiten nur rein wollene Tuche unserer Fabrik im eigenen Spezial-Massatelier.
Verlangen Sie Vertreterbesuch oder bemusterte Offerte von der

SCHUTZ-MARKE Griscord

TUCHFABRIK TRUNS A-G
TRUNS (Graub.)

DER SEELSORGER

MONATSSCHRIFT FÜR ZEITGEMÄSSE HOMILETIK, LITURGISCHE BEWEGUNG UND SEELSORGLICHE PRAXIS

Herausgegeben im Auftrage der Oesterreichischen Leogesellschaft von Kanonikus
KARL HANDLOSS

„Der Seelsorger" zieht alle Gebiete und Fragen der heutigen Seelsorge in den Kreis der Erörterung; eine besondere Behandlung erfährt die grosse Frage der Seelsorge: „Wie gewinnen wir die entfremdeten Arbeitermassen wieder für Christus und die Kirche", eine Frage, die lange nicht mehr bloss den Grosstadtseelsorger trifft. Ausserdem enthält „Der Seelsorger" einschlägige Aufsätze meist praktischer Natur, Predigtskizzen, Mitteilungen, Literatur usw.

Preis pro Halbjahr sfr. 4.—.
Probehefte kostenlos durch die
VERLAGSANSTALT TYROLIA
Verwaltung „Der Seelsorger"
Wien VI, Mariahilferstrasse 49

Schweizer- u. Fremd-Weine

offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903